

-Info- Bericht Rechnungsprüfung 2019

Gremium: Rechnungsprüfer*innen (Sandra Braun-Grüneberg und Hartmut Siemon)
Beschlussdatum: 14.02.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Haushalt und Finanzen

Bericht über die Rechnungsprüfung des Landesverbandes Brandenburg BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für das Berichtsjahr 2019

Vorbemerkung

Die Rechnungsprüfung erfolgte pandemiebedingt in der Zeit zwischen dem 13.10.2020 und 12.02.2021 in den Räumen der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers ohne Beisein von Anja Dannecker, Finanzreferat Landesgeschäftsstelle, und Sabine Albrecht, Schatzmeisterin des Landesverbandes. Beide standen jedoch ebenso wie Martin Kündiger, Landesgeschäftsführer, telefonisch, per Videokonferenz und per Email für Nachfragen zur Verfügung. Alle bei der Einsicht auftretenden Fragen wurden ausführlich beantwortet.

An Unterlagen wurden uns acht Ordner und ein Hefter vorgelegt. Darüber hinaus standen uns diverse Unterlagen digital per wolke.netzbegruenung.de zur Verfügung.¹

Vom Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 lagen fünf Ordner mit Kontoauszügen und den zugehörigen Buchungsbelegen bzw. Kopien der Buchungsbelege vor. Diese wurden ergänzt durch einen Ordner, der die ausführlichen Buchungsbelege nummeriert von B-001 bis B-321 enthielt. Weiterhin lag ein Ordner vor mit Kontoauszügen des Mietkautionskontos (Berliner Volksbank -90 49) sowie des Kontos für Miet- und Nebenkosten (Berliner Volksbank -90 30). Der letzte Ordner enthielt den Gesamtabschluss 2019, wie er der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Bundesverbandes, der VRT Revisionsgesellschaft mbH, vorgelegen hatte. Darüber hinaus stand uns ein Hefter mit Unterlagen zur Personalbuchhaltung zur Verfügung.

Digital hatten wir Zugriff auf folgende Unterlagen: Jahreslohnjournal, Eingruppierungen, Abschluss Wahlkampfhaushalt Europa- und Kommunalwahl 2019, Abschluss Wahlkampfhaushalt Landtagswahl 2019, Aufstellung aller Finanzentscheidungen des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) und des Landesvorstandes (LaVo), die Inventarliste, eine Vertragsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und die Kontenblätter.

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Erstellung des Rechenschaftsberichtes der Gesamtpartei von dem o.g. externen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Dieser Bericht lag uns zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Wir bitten die Landesschatzmeisterin, in ihrem Finanzbericht darauf hinzuweisen.

¹ Diese Originalunterlagen konnten pandemiebedingt nur von S. Braun-Grüneberg direkt angesehen werden. H. Siemon konzentrierte sich auf die für die Prüfung erwähnten und generell in der Grünen Wolke digital eingestellten Unterlagen.

Generelle Prüffeststellungen

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Buchhaltung des Landesverbandes Brandenburg den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) entspricht. Alle Ordner sind sehr übersichtlich aufgebaut. Die Belegablage ist übersichtlich und die erforderlichen Aufzeichnungen und Auswertungen sind vollständig und korrekt.

Geldverkehr

Die Salden der Bankkonten in der Buchhaltung stimmen mit den Anfangs- und Endbeständen der Kontoauszüge überein. Der Landesverband bewirtschaftet zum Jahresende 2019 drei Bankkonten. Neben dem Hauptgeschäftsgirokonto bei der Berliner Volksbank -90 06 sind das ein Mietkautionkonto (Berliner Volksbank -90 49) sowie ein Konto, auf dem alle Zahlungen bezüglich Miete und Nebenkosten der Geschäftsstelle laufen, (Berliner Volksbank -90 30).

Es gibt keine Hand-oder Barkasse. Barausgaben werden i.d.R. privat ausgelegt und gegen Originalbeleg und einen standardisierten Auslagenerstattungsantrag abgerechnet. Die Dauervorschussregelung entsprechend der Finanzordnung des Landesvorstandes § 3 hat sich bewährt und wird aktuell fortgeführt.

Die Prüfung aller Ausgangsrechnungen und Erstattungsanträge wird durch jeweils zwei Personen und durch Handzeichen und Datum dokumentiert. Auch bei Überweisung per Onlinebanking ist das Vieraugenprinzip sichergestellt, da immer zwei Zeichnungsberechtigte die Zahlungen freigeben müssen. In der Geschäftsstelle wird eine Liste mit den Namen, Unterschriften und Kürzeln aller Zeichnungsberechtigten geführt. Es ist empfehlenswert, eine Kopie dieser Liste zum Stand des jeweiligen Jahresendes im Ordner mit den Originalbelegen zu hinterlegen, um gegebenenfalls auch später die auf den Belegen ersichtlichen Kürzel zuordnen zu können.

Belege und sonstige Nachweise

Die Belegprüfung erfolgte in Stichproben. Alle Belege sind ordnungsgemäß, vollständig und übersichtlich in Ordnern abgelegt – Stichproben ergaben eine gute Zuordnung Belege/Benennung/Kontoblatt. Alle Auswertungen (Kontenblätter, Saldenlisten) liegen vor. Die Ablage erfolgt nach Kontoauszügen, die durch Trennstreifen separiert sind. Hinter den Auszügen finden sich die dazu gehörenden Belege bzw. eine Kopie des Belegs, wenn das Original (meist umfangreiche Sach- und Reisekostenabrechnungen) im separaten Belegordner abgeheftet ist. Dort finden sich auch Belege zu Verzichtsspenden und jahresübergreifenden Zahlungsvorgängen, die als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht und nach Zahlungsfluss im Folgejahr gegengebucht („aufgelöst“) werden. So ist sichergestellt, dass auch unterjährig ein Überblick über Forderungen und Verbindlichkeiten besteht.

Diese Belege sind mit einer B-... Nummer gekennzeichnet.

Einen verhältnismäßig großen Anteil dieser B-Belege bilden dabei eigene Ausgangsrechnungen (der Geschäftsstelle z.B. an Kreisverbände), die direkt bei Versand an die Rechnungsempfänger*innen als Forderungen verbucht werden. Bei Zahlungseingang auf dem Konto erfolgt die Gegenbuchung. Besonders auffallend ist, dass von diesen Ausgangsrechnungen ein erheblicher Teil erst Monate später bezahlt wird. Ein ordentliches Mahnwesen mit entsprechenden Fristen ist bisher nicht installiert. Wir empfehlen, im Vorstand des Landesverbandes darüber zu entscheiden, ob es ausreicht, an eine zukünftig bessere Zahlungsmoral der Kreisverbände zu appellieren oder ein angepasstes Mahnverfahren einzuführen, um den unnötig hohen Betrag der Forderungen gegen Gliederungen abzuschmelzen. Grundsätzlich empfehlen wir dem LV, die bereits vorhanden Einzugsermächtigungen der KVe und ggf. OVe auszuweiten auf sämtliche Kostenbelastungen (nicht nur Beitragseinzug). Das würde auch die Kreisverbände bei den Jahresabschlussarbeiten (Verbindlichkeiten auszuweisen) entlasten.

Das Inventarverzeichnis wird sehr ausführlich und nachvollziehbar geführt. Stichproben zur Übereinstimmung von Inventarnummern z.B. am Mobiliar mit dem Verzeichnis waren nicht möglich aufgrund der nicht in der Geschäftsstelle durchführbaren Prüfung. Wir empfehlen daher, eine entsprechende Prüfung im Folgejahr durchzuführen. Im Jahr 2019 wurden neben Schreib- und Konferenztischen, ein Laptop, eine Dockingstation, ein Kameraobjektiv sowie ein Ausleuchtungsset für Videoaufnahmen inventarisiert.

Vertragsverhältnisse

Alle Vertragsverhältnisse des Landesverbandes sind – exklusive der Arbeitsverträge – in einer Übersicht dokumentiert. Daraus ist neben dem Vertragspartner, der Vertragsgegenstand, die Kosten mit dem zugehörigen Zeitfenster (z.B. jährlich, monatlich) sowie die Zahlungsart (Einzug ja/nein) ersichtlich. Eine Prüfung der Originalunterlagen erfolgte aufgrund der Sonderbedingungen nicht. Wie die Rechnungsprüfung im Vorjahr empfehlen wir dem Landesvorstand, alle Verträge in einem regelmäßigen Rhythmus, z.B. alle drei Jahre, kritisch zu sichten und eventuell aktuelle Preisvergleiche einzuholen bzw. neue Ausschreibungen durchzuführen. Ein entsprechender Vermerk in der Vertragsübersicht erscheint dabei uns hilfreich zu sein.

Reisekosten

Die Sammlung der Belege zur Reisekostenabrechnungen einzelner Vorstandsmitglieder erfolgt überwiegend jeweils pro Quartal, so wie es die Finanz- bzw. Erstattungsordnung vorsieht. Vereinzelt werden bei der Beantragung veraltete oder zweckfremde Formulare (Sachkostenabrechnung) verwendet, die die Bearbeitung erschweren, da sich z.B. die Rechtsgrundlagen (insbesondere das Bundesreisekostengesetz) geändert haben. Wir empfehlen, zukünftig auf die Verwendung aktueller Formulare zu achten und diese in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Sachkosten

Einkäufe zur Vorbereitung von Sitzungen erledigen i.d.R. die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle. Zum Teil werden private Einkäufe gleich miterledigt und dann auf dem Kassenbon gestrichen. Die durchgestrichenen Posten sollten durch den Einreicher gegengezeichnet und auf ein Mindestmaß reduziert werden. Viele Kassenbons sind aufgrund des verwendeten Materials oft nach einiger Zeit nicht mehr lesbar. Die Geschäftsstelle sollte prüfen, inwiefern es notwendig ist, solche Belege nach Einreichung zu kopieren oder einzuscannen, um die Lesbarkeit über den gesamten gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeitraum sicherzustellen.

Weiterbildungskosten

Gegenüber dem von der LDK beschlossenen Haushalt für 2019 fällt erneut die prozentual geringe Inanspruchnahme des Postens „Weiterbildung“ auf. Im Zuge der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses 2018 erklärte die Landesschatzmeisterin, dass die Weiterbildung der Mitarbeiter sehr ernst genommen werde und im Jahre 2019 erhöhte Weiterbildungskosten anfallen würden. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden ebenso wie der Landesverband als Arbeitgeber dafür verantwortlich, das Thema Fortbildung im Personalgespräch anzusprechen und geeignete Fortbildungen vorzuschlagen und diese zu planen. Die niedrigen Ausgaben in diesem Bereich sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeitenden an gemeinsamen Seminaren teilgenommen haben, was pro Kopf und insgesamt zu geringeren tatsächlichen Kosten geführt hat.

Wahlkampfhaushalte

Das Jahr 2019 war geprägt von zwei (bzw. drei) Wahlkämpfen, Europa- und Kommunalwahl (zeitgleich) sowie der Landtagswahl. Für beide wurden entsprechende den Landeshaushalt ergänzende Wahlkampfhaushalte aufgestellt. Dabei fiel derjenige für die Landtagswahl naturgemäß weitaus umfangreicher aus. Beide Haushalte wurden im Großen und Ganzen solide geplant. Werden beide Wahlkampfhaushalte zusammengefasst betrachtet, ist lediglich eine marginale Haushaltsüberschreitung zu verzeichnen, die leicht durch den laufenden Haushalt des LV ausgeglichen werden konnte.

Europa- und Kommunalwahl

Der Wahlkampfhaushalt für die Europa- und Kommunalwahl wies bei den Einnahmen kaum Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen auf. Die Ausgaben lagen 3,7 T€ über den Planungen. Dies ist insbesondere auf nicht eingeplante Ausgaben für einen Erstwählerbrief i.H.v. rund 15 T€ zurückzuführen. Dafür wurden andere ursprünglich geplante Ausgaben entweder stark reduziert oder ganz eingespart. Entsprechend lag der rechnerische Überschuss mit 13,4 T€ knapp 4,2 T€ unterhalb des Planansatzes.

Landtagswahl

Der Wahlkampfhaushalt für die Landtagswahl wurde im Jahresverlauf zweimal angepasst (Nachträge vom 23.06. und vom 02.08.2019). Die Einnahmen lagen im Endeffekt rund 175 T€ über dem ursprünglichen Ansatz von 296,4 T€. Die Ausgaben lagen im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplan um rund 193 T€ höher. Insgesamt wurde der Wahlkampfhaushalt somit um 18,1 T€ überschritten, die durch den laufenden Haushalt gedeckt wurden.

In den Nachtragshaushalten wurden Zuschüssen anderer Parteigliederungen ergänzt, die sich auf insgesamt 38,6 T€ beliefen. Hinzu kamen Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Wahlkampfmaterial an die Kreisverbände in Höhe von 70 T€ (statt 30,4 T€), denen jedoch auch gestiegene Ausgaben in diesem Bereich gegenüber stehen. Besonders hervorzuheben ist der größte Anteil der Mehreinnahmen, der aus stark gestiegenen Spendeneinnahmen zuzüglich der Einnahmen aus dem Telefonfundraising des BV besteht.

Bei den Ausgaben im Wahlkampfhaushalt fällt auf, dass die Personalausgaben im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz mehr als doppelt so hoch ausfielen. Während die Aufstockung beim Stammpersonal in etwa dem ersten Ansatz entsprachen, lagen die Kosten für das Wahlkampfpersonal mit 48 T€ trotz der zwei unterjährigen Haushaltsnachträge rund dreimal höher als prognostiziert. An dieser Stelle wäre zukünftig eine genauere Planung bzw. eine Berücksichtigung in den Nachträgen notwendig.

Auch die Materialkosten haben sich im Vergleich zum Planansatz mehr als verdreifacht auf 111,4 T€. Besonders auffällig ist an dieser Position, dass der Ansatz nach der Erhöhung im 1. Nachtrag auf 48,5 T€ im 2. Nachtrag wieder reduziert wurde auf 42,9 T€. Dies lag insbesondere daran, dass erst nach dem 2. Nachtrag die Abrechnungsmodalität dahingehend geändert wurde, dass u.a. Großplakate nicht vom Anbieter direkt mit den KVen abgerechnet werden sollten, sondern nur über den LV als alleinigen Ansprechpartner. Dies entlastete auch die Liquidität der KVe. Den Mehrausgaben stehen direkt zuordenbare Mehreinnahmen im Bereich des Materials sowie erhebliche Spenden z.B. für Großflächenplakate gegenüber.

Die Agenturkosten wurden um mehr als 30 % (21,3 T€) überschritten. Grund dafür ist, dass der ursprüngliche Ansatz sich auf das Grundangebot der Agentur bezog, das diverse Zusatzoptionen enthielt, die je nach zusätzlich generierten Einnahmen hinzugebucht werden konnten. Dazu gehörten ein zusätzliches Großplakat und die Schaltung von Radiospots. Dazu lagen jeweils entsprechende Beschlüsse vor, die in einer Übersicht (Finanzentscheidungen des GA bzw. LaVo) fortlaufend geführt wird.

Ebenfalls erheblich überschritten wurde der Ansatz für Anzeigen und Spots. Hier lagen die Ist-Kosten mit 91,6 T€ mehr als doppelt so hoch als der 2. Nachtragsansatz.

Bei den Sonstigen Kosten konnten Einsparungen von 35,7 T€ realisiert werden. Die ursprünglich als Ausgaben für den Wahlkampfendspurt gedachte Posten (z.B. tagesaktuelle Onlinewerbung, Schlussspartanzeigen, Abschlussveranstaltung Erstwähler, Demo) wurden an anderen, besser nachvollziehbaren Stellen verbucht (z.B. Onlinewerbung,

Veranstaltungen). Dadurch waren die Salden an diesen Stellen nachvollziehbarerweise höher.

Gesamtbewertung

Wir bestätigen, dass die Führung des Haushaltes 2019 korrekt und den Beschlüssen und Zielen der Partei entsprechend durchgeführt wurde. Wir danken allen Beteiligten, dass sie sich aktiv für die Verbesserung von Haushaltsführung und Dokumentation einsetzen und unseren Landesverband unterstützen.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, den Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Sandra Braun-Grüneberg
Rechnungsprüferin

Hartmut Siemon
Rechnungsprüfer

Berlin, 14.02.2021